

SICHERHEITSDATENBLATT		
DF Partner s.r.o. č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik	ADBLUE® VL	Datum: 7.7.2017 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: ADBLUE® VL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Verringerung der Emissionen von Stickstoffoxiden aus Abgasen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Derzeit haben wir keine Anwendungen die identifiziert sind als nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

DF Partner s.r.o.

č.p. 165

763 15 Neubuz, Tschechische Republik

Tel.: +420 575 571 100

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

ekotox@ekotox.sk

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): Notruf-Telefon:

+43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Klasifikácia podľa nariadenia (ES) č. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.1.2 Anmerkungen: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme: nicht erforderlich

Signalwort: nicht erforderlich

Gefahrenhinweise: nicht erforderlich

Sicherheitshinweise: nicht erforderlich

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren: Befolgen Sie die gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen.

SICHERHEITSDATENBLATT		
DF Partner s.r.o. č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik	ADBLUE® VL	Datum: 7.7.2017 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 2 von 7

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: nicht relevant

3.2 Gemische: Wässrige Produkt, der nicht gefährliche Bestandteile enthält.

Stoffname	EG-Nr. / CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			Gew. [%]
		Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis	
¹ Harnstoff REACH Reg.-Nr.: 01-2119463277-33-xxxx	200-315-5/ 57-13-6	-	-	-	32,5

¹ Stoff ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

² Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

* Selbsteinstufung des Herstellers

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Verunfallten aus dem Gefahrenbereich verschieben.

Einatmen: Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Ziehen Sie sofort bespritzte Kleidung aus. Spülen Sie getroffene Stellen mit Wasser und Seife. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strom fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich.

Verschlucken: SPÜLEN SIE SOFORT DIE MUNDHÖHLE MIT WASSER AUS UND GEBEN SIE reichlich Wasser zu trinken. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Weitere Informationen über Symptome und Auswirkungen auf die Gesundheit finden Sie im Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Verwenden Sie Löschmittel je nach Brand Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel: Es gibt keine andere relevante Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT		
DF Partner s.r.o. č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik	ADBLUE® VL	Datum: 7.7.2017 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 3 von 7

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Während Feuer oder Überhitzung können gefährliche Zersetzungsprodukte bilden. Kohlenoxide, Ammoniak, Stickoxide (NO_x).
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Vollschutzanzug, Persönliche Schutzausrüstung. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**
 Befolgen Sie die gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 7 und 8).
 Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 7 und 8).
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Es besteht keine Notwendigkeit für besondere Vorsichtsmaßnahmen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Decken Sie ein ausgelaufenes Gemisch mit einem geeigneten absorbierenden Material (Sand, Kies, das universellen Absorptionsmaterial und Absorptionsmaterial für Säure) ab und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur Maßnahmen zur Brandbekämpfung siehe Abschnitt 5. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel nach Abschnitt 8. Beachten Sie grundlegende Hygiene und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Es besteht keine Notwendigkeit für besondere Vorsichtsmaßnahmen. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost, Hitze und Sonnenlicht schützen.
 Lagertemperatur: bei Raumtemperatur > 10 bis < 25 °C.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1 Zu überwachende Parameter:**
 Österreich:
 Arbeitsplatzgrenzwerte für Stoffe sind etablierten von Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über

SICHERHEITSDATENBLATT		
DF Partner s.r.o. č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik	ADBLUE® VL	Datum: 7.7.2017 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 4 von 7

krebserzeugende und über fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerte-verordnung 2011 – GKV 2011) **sind nicht festgestellt.**

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: -

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Beachten Sie die gewöhnlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor der Pause, Mittagessen, nach der Arbeit die Hände waschen mit warmem Wasser und Seife.

8.2.2.1 Augen - /Gesichtsschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschild.

8.2.2.2 Hautschutz: Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Schutzkleidung.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe nach dem Charakter der ausgeführten Arbeit. Vor der Verwendung der Handschuh-Test durchführen. Bruchzeit vom Hersteller angegeben Handschuhe folgen, nach dem Ablauf der Handschuhe sollten ersetzt werden.

Material: Nitril > 0,35 mm - Bruchzeit > 480 min

Material: Naturkautschuk > 0,5 mm - Bruchzeit ≥ 480 min

Material: Butylkautschuk > 0,5 mm - Bruchzeit ≥ 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen: -

8.2.2.3 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung, geeignetes Respirator benutzen

8.2.2.4 Thermische Gefahren: Unter angemessenen Aufbewahrungsbedingungen, gibt es keine Thermische Gefahr.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Schwach nach Ammoniak

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: < 10 (100 g/l)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. -11,5 °C

Siedebeginn und Siedebereich: 106 - 110 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Information ist nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Information ist nicht zur Verfügung.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Information ist nicht zur Verfügung.

Dampfdruck: ca. 23 hPa (20 °C)

Dampfdichte: ca. 1,09 g/cm³ (20 °C)

relative Dichte: Information ist nicht zur Verfügung.

löslichkeit(en): Vollständig mischbar

SICHERHEITSDATENBLATT		
DF Partner s.r.o. č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik	ADBLUE® VL	Datum: 7.7.2017 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 5 von 7

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Information ist nicht zur Verfügung.

Selbstentzündungstemperatur: Information ist nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur: 100 °C

Viskosität: ca 1 mPa.s bei 20°C

explosive Eigenschaften: Information ist nicht zur Verfügung.

oxidierende Eigenschaften: Information ist nicht zur Verfügung.

9.2 Sonstige Angaben: Information ist nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Stabil unter normalen physikalisch-chemische Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen physikalisch-chemische Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen. Zersetzungstemperatur 100°C.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Bedingungen. Bei brennen können freigesetzt werden Stickoxide, Kohlenoxide und Amoniak.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) akute Toxizität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG. leicht reizend für die Augen.

Gemisch:

LD50, oral, Ratte: 8471 mg.kg (gilt für wasserfreie Substanz)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG. leicht reizend für die Augen.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

e) Keimzell-Mutagenität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

f) Karzinogenität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

g) Reproduktionstoxizität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

j) Aspirationsgefahr: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

SICHERHEITSDATENBLATT		
DF Partner s.r.o. č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik	ADBLUE® VL	Datum: 7.7.2017 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 6 von 7

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
 LC50, ryby (*Leuciscus idus*), 48 h.: > 10000 mg/l
 LC0, ryby (*Leuciscus idus*), 48 h.: > 6800 mg/l
 EC10, baktérie: > 120000 mg/l
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Leicht biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Information ist nicht zur Verfügung.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Das Produkt ist in Wasser löslich.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Information ist nicht zur Verfügung.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Inhalt gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
 Abfall an die lizenzierte Abfallbehandlungsanlage zu senden.
 Verunreinigte Verpackungen können nach gründlicher Reinigung (mit Wasser) wiederverwendet werden.
 Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht Produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemisch unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

- 14.1 UN-Nummer:** nicht relevant
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** nicht relevant
- 14.4 Verpackungsgruppe:** nicht relevant
- 14.5 Umweltgefahren:** Keine
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** nicht relevant
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:** Das Gemisch ist nicht nach Anhang XVII der Verordnung 1907/2006/EG beschränkt.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Steht nicht zur Verfügung.

SICHERHEITSDATENBLATT		
DF Partner s.r.o. č.p. 165 763 15 Neubuz Tschechische Republik	ADBLUE® VL	Datum: 7.7.2017 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 7 von 7

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben, die nicht in den Abschnitten 1 bis 15 enthalten sind:

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben): -

Schulungshinweise: Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko, Grundsätze der Gesundheit, die Umwelt und Erste-Hilfe-Grundsätze beachten. Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (d.h. nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): Mischung sollte nicht für andere Zwecke als die, für die Ernennung (Punkt 1.2) verwendet werden. Aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Bedingungen für die Verwendung des Stoffes aus der Anbieter keinen Einfluss hat, ist es der Verantwortung des Anwenders, um die vorgeschriebenen Warnhinweise an lokale Gesetze und Vorschriften anzupassen. Sicherheitshinweise beschreibt sein Produkt in Bezug auf Sicherheit, und es kann nicht als technische Informationen über Produkt berücksichtigt werden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts: Sicherheitsdatenblätter von den Lieferant – DF Partner s.r.o. SDB wurde gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Anforderungen erarbeitet. SDB wurde mit Daten vom Hersteller vorbereitet.

Zweck der SDS: Zweck dieses SDS ist, relevante Informationen für die Benutzer von Produkt um die korrekte Handhabung und Steuerung von Risiken / Gefahren zu gewährleisten.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde: Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme;

CAS - Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

EG-Nummer - EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS - Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

LC50 - Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50 % einer Stichprobe tötet

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße